



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28884

zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander König, Jochen Kohler u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/29415

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Änderung der Anlage zum Gesetzentwurf (Drs. 18/28884)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Klaus Stöttner**
Mitberichtersterterin: **Inge Aures**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29415 endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 71. Sitzung am 13. Juni 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/29415 in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-
ergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen
durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 7 wird die Anlage wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 15 wird die Angabe „671 661 €“ durch die Angabe „938 517 €“ er-
setzt.
 - b) In Nr. 55 wird die Angabe „322 881 €“ durch die Angabe „482 505 €“ er-
setzt.
 - c) In Nr. 56 wird die Angabe „4 650 693 €“ durch die Angabe „6 470 812 €“
ersetzt.
 - d) In Nr. 61 wird die Angabe „1 479 893 €“ durch die Angabe „705 708 €“
ersetzt.
 - e) In Nr. 90 wird die Angabe „3 612 375 €“ durch die Angabe „2 447 533 €“
ersetzt.

2. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2024“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/29415 hat der Ausschuss mit fol-
gendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des end-
beratenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Sebastian Körber
Vorsitzender